



**Patentanwaltsprüfung I / 2023**

**Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 PatAnwAPrV**

**Nichttechnische Schutzrechte**

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Stunden

**Diese Prüfungsaufgabe umfasst 3 Seiten (mit Deckblatt)!**

Sie erhalten nachstehendes Schreiben einer neuen Mandantin. Bitte nehmen Sie zu den aufgeworfenen Fragen gutachterlich Stellung. Fragen Sie konkret auch nach Informationen, die Sie noch benötigen.

Sehr geehrte/r Patentanwältin/Patentanwalt

06.12.2022

Unser Unternehmen ist seit vielen Jahren Hersteller von Kaffeemühlen, wobei sich alle unsere Kaffeemühlen, die in unterschiedlichen Ausführungen und Formen erhältlich sind, durch eine besondere Farbgestaltung auszeichnen. So verwenden wir exklusiv einen bestimmten gelben Farbton, mit dem die Kaffeemühlen außen nahezu vollständig versehen sind. Da sich unsere Kaffeemühlen durch eine besonders hohe Qualität auszeichnen, sind wir seit vielen Jahren sehr erfolgreich und haben derzeit einen Marktanteil von mehr als 60 %. Hierzu haben wir auch Befragungen durchgeführt, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können. Die besondere und ungewöhnliche Farbgestaltung wird von dem Verkehr dabei als Hinweis auf unser Unternehmen verstanden.

Wir haben nunmehr festgestellt, dass erstmalig ein Wettbewerber seine Kaffeemühlen ebenfalls mit dem von uns gewählten Farbton versieht. Da wir den Markt genau beobachten, können wir zuverlässig angeben, dass diese Nutzung erst vor wenigen Wochen begonnen hat. Diese Nutzung des Wettbewerbers würden wir gerne untersagen. Bitte beachten Sie, dass wir uns bislang nicht mit gewerblichen Schutzrechten auseinandergesetzt haben und daher auch über kein eingetragenes Schutzrecht verfügen.

1. Gibt es eine Möglichkeit, unserem Wettbewerber auf Grundlage der bisherigen Nutzung der Farbe zu untersagen, seine Kaffeemühlen mit demselben gelben Farbton zu versehen? Was müssen wir dabei beachten?
2. Ist es möglich, einen uns ggf. durch die Nutzung unseres Wettbewerbers entstandenen Schaden einzufordern?

3. Wir beabsichtigen in Zukunft, Schutzrechte, insbesondere Markenschutzrechte, zu erlangen. Können diese auf das Unternehmen oder auf die Inhaber dieses Unternehmens angemeldet werden und wie hat dies zu erfolgen?

4. Wir haben uns einen Namen zur Bezeichnung unserer Kaffeemühlen ausgedacht, nämlich "Mahlefix". Gibt es die Möglichkeit, diese Bezeichnung als deutsche Marke schützen zu lassen, insbesondere bevor wir diese im Markt verwenden und wie muss hierfür vorgegangen werden?

Bitte beachten Sie, dass wir grundsätzlich nur an nationalen deutschen Schutzrechten interessiert sind.

Mit freundlichen Grüßen